



Arbeitsgemeinschaft der
Landesmedienanstalten in der
Bundesrepublik Deutschland



Mittwoch 26. Januar 2005 | ALM/DLM

Grenzüberschreitendes Fernsehen braucht grenzüberschreitende Kommunikation

Pressemitteilung 2/2005

Kassel, 26. Januar 2005

Grenzüberschreitendes Fernsehen braucht grenzüberschreitende Kommunikation

Zu einem Erfahrungsaustausch trafen sich gestern Vertreter des schweizerischen Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) und der deutschen Medienaufsicht, Mitglieder der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM). Das BAKOM nimmt auf dem Gebiet der Telekommunikation und des Rundfunks sämtliche hoheitlichen und regulatorischen Aufgaben wahr. Es betreut und überwacht in der Schweiz Radio und Fernsehen, Telekommunikationsdienste, das gesamte Funkwesen und die Fernmeldeanlagen.

Diskutiert wurden bei dem Treffen bei Wiesbaden insbesondere schweizer Werbe- und Programmfenster deutscher Fernsehveranstalter. Das BAKOM äußerte sich über die Entwicklung der Werbefenster besorgt, da die deutschen TV-Fenster einen beachtlichen Anteil an den Erlösen des schweizer Werbemarktes hätten.

Einige private deutsche Fernsehveranstalter (Kabel 1, MTV, ProSieben, RTL, RTL 2, Sat.1, Super RTL und VOX) strahlen ihre Programme für die Schweiz inhaltlich verändert aus; sie platzieren sog. schweizer Werbefenster und ziehen auch spezielle Programmfenster in Betracht, die sich in ihren Inhalten gezielt an die Zuschauer in der Schweiz richten. Die deutschen Veranstalter verfügen für diese Fenster über Zulassungen der Landesmedienanstalten. Die DLM hält dies nach der EG-Fernsehrichtlinie und nach den Bestimmungen der Europaratskonvention für zulässig, solange die schweizer Werbebestimmungen beachtet und Produktion sowie studioteknische Abwicklung in Deutschland stattfinden.

Die Vertreter des BAKOM machten deutlich, dass nach ihren Beobachtungen in den Werbefenstern die schweizerischen Bestimmungen zur Fernsehwerbung nicht immer eingehalten würden. Dies beziehe sich auf Werbung für bestimmte Konsumgüter oder Dienstleistungen wie auch auf spezielle Werbeformen; beispielsweise sei das split-screening, bei dem Werbung und Programm parallel auf dem Bildschirm zu sehen seien, nach schweizerischem Recht nicht zulässig. Problematisiert wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls der Austausch von Sponsoren bei den Sponsorhinweisen.

Die Chefs der Landesmedienanstalten sagten zu, die Schweizer zukünftig schon im Vorfeld der Zulassungen von schweizer Fenstern zu informieren. Parallel versicherten sie, mögliche in der Schweiz festgestellte Werbeverstöße gegenüber den deutschen Veranstaltern zu ahnden. „Die Sender sind auch nach unseren bundesdeutschen Zulassungen verpflichtet, in den schweizer Fenstern die schweizer Werbebestimmungen einzuhalten“, machte Prof. Wolfgang Thaenert, Vorsitzender der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) deutlich. Er hob hervor, dass die schweizer Medienaufsicht auch Programmbeschwerden der schweizer Fernsehzuschauer über deutsche Programme an die deutsche Medienaufsicht weiterleiten könne. Diese Beschwerden würden dann von den Landesmedienanstalten geprüft und ggf. geahndet.

Peter Fischer, Interimsdirektor des BAKOM, äußerte sich sehr positiv über das Treffen: „Die Zusage unserer deutschen Kollegen, auch die schweizerischen Belange hinsichtlich Werbung und Programm zu berücksichtigen, ist für die Schweiz von großer Bedeutung. Der grenzüberschreitende Meinungsaustausch und auch eine grenzüberschreitende Prüfung sind die richtige Antwort auf das grenzüberschreitende Fernsehen. Die Gespräche fortzusetzen liegt im Interesse aller Beteiligten.“

Kontakt bei Rückfragen:

Ruth Annette Schriefers, Tel.: (05 61) 9 35 86 – 12, E-Mail: dlm-presse@lpr-hessen.de.



DIREKTORENKONFERENZ
DER
LANDESMEDIENANSTALTEN

Der Vorsitzende

c/o Hessische Landesanstalt
für Privaten Rundfunk
(LPR HESSEN)

Wilhelmshöher Allee 262
34131 Kassel

Postanschrift:
Postfach 41 03 60
34065 Kassel

Telefon: 05 61/9 35 86 - 15
Telefax: 05 61/9 35 86 - 33
E-Mail: d1m@lpr-hessen.de

Arbeitsgemeinschaft der
Landesmedienanstalten (ALM)
im Internet:
<http://www.alm.de>